Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 27. Februar 1889. Nr. 98.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 76 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Plenarsitzung vom 26. Februar.

Das Haus und die Tribünen sind wiederum spärlich besetzt.

Am Ministertische: Minister der öffentlichen Arbeiten v. Maybach nebst Kommissarien, später Landwirthschaftsminister Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung nach $11^{1}/_{4}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Als erster Gegenstand befindet sich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats für 1889/90 auf der Tagesordnung, und zwar wird die Berathung bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Bauverwaltung fortgesetzt.

Nach debatteloser Bewilligung einer Reihe von Positionen entwickelt sich anläßlich eines Titels „Zur Anlage eines Sicherheitshafens am rechten Rheinufer unterhalb der Loreley 260,000 Mark" eine längere Diskussion rein lokalen Charakters.

Während die Kommission die Bewilligung beantragt, sprechen sich die Abgg. Stötzel, Bachem und Dr. Windthorst (sämmtlich Mitglieder des Zentrums) unter Befürwortung von Boppard als Anlegestelle für den in Rede stehenden Hafen gegen die Position und für nochmalige regierungsseitige Prüfung der Angelegenheit aus.

Schließlich wird die von den Abgg. Dr. Lotichius und Berger-Witten (beide wildlib.), sowie von dem Reg.-Komm. Geh. Oberbaurath Lange vertheidigte Position mit großer Majorität bewilligt und darauf eine die Erweiterung des Oberlahnsteiner Hafens betreffende, u. A. von dem Abg. Grafen v. Limburg-Stirum (kons.) befürwortete Petition, welche die Kommission zur Kenntnißnahme überweisen wollte, der königlichen Staatsregierung zur Erwägung überwiesen.

Nachdem des Weiteren Abg. Seer (natlib.) für den Bau einer Freiarche bei den Bromberger Mühlen und Abg. Fegter (natlib.) für die Anlage eines Fischereihafens bei Norderney eingetreten, werden eine Reihe weiterer Positionen durchweg nach den Vorschlägen der Budgetkommission bewilligt.

Der Titel 27, welcher zur Herstellung einer fünf Meter tiefen Fahrrinne durch das frische Haff von Königsberg nach Pillau als 1. Rate 1,000,000 Mark fordert, veranlaßt eine längere Debatte; nach den dem Etat beigegebenen Erläuterungen soll die Königsberger Kaufmannschaft die Garantie dafür übernehmen, daß der Ertrag der zu erhebenden Schifffahrtsabgabe hinreicht, um daraus das Mehr der Unterhaltungskosten gegenüber den jetzigen Erfordernissen decken, sowie die Verzinsung und Tilgung eines Viertels der thatsächlich aufgewendeten Baukosten beschaffen zu können und sich verpflichten, den etwaigen, den Ertrag der Schifffahrtsabgabe übersteigenden Aufwand für die bezeichneten Zwecke durch baare Zuschüsse auszugleichen; erst wenn eine rechtsverbindliche Erklärung in diesem Sinne vorliegt, soll mit der Bauausführung, deren Gesammtkosten auf 7,300,000 M. veranschlagt sind und für welche ein Zeitraum von 8—9 Jahren in Aussicht genommen ist, begonnen werden.

Nachdem die Abgg. Hobrecht (natlib.), Papendieck (freis.), Graf v. Kanitz (kons.) und Dr. Krause (natlib.) ausgeführt, daß die von der Königsberger Kaufmannschaft verlangten Garantieforderungen in der That zu weit resp. für eine sofortige größere Vertiefung der Fahrrinne plaidirt und nachdem Regierungs-Kommissar Ministerialdirektor Schultz erwidert, daß, wofern sich die projektirte Fahrrinne als unzureichend erweisen sollte, durch geeignete Maßregeln die Möglichkeit einer sofortigen Vertiefung geliefert sei, während andererseits die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit der Königsberger Kaufmannschaft zweifellos zu dem gewünschten Resultate führen würden, bewilligt das Haus die Position.

Bezüglich eines Titels „Zur Herstellung des Sicherheitshafens zwischen Crampas und Saßnitz auf Rügen 1. Rate — 200,000 M." plädirt Abg. Hermes (freis.) im Sinne einer diesbezüglichen Petition für einen anderen als den im Etat vorgesehenen Bauplatz; eine Antwort vom Regierungstische erfolgt nicht und die Position wird bewilligt.

Eine Summe von 300,000 M. als 1. Rate zum Neubau des Regierungsgebäudes zu Potsdam und zum Ankauf der Baustelle beantragt die Budgetkommission [Berichterstatter Abg. v. Keudell (freik.)] nicht zu bewilligen.

Abg. Dr. v. Achenbach (freik.) befürwortet die Bewilligung der Position, indem er das gegenwärtig benutzte Gebäude als gesundheitsschädlich, feuergefährlich und gänzlich unzureichend charakterisirt und unter Bekämpfung aller übrigen als ungeeignet zu bezeichnenden Projekte betont, daß das gegenwärtig vorliegende Projekt als das Resultat jahrelanger sorgfältiger Vorarbeiten erscheine.

Abg. Graf v. Limburg-Stirum (kons.) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und setzt auseinander, daß der Kommissionsbeschluß das Festhalten an dem altpreußischen Grundsatze der Sparsamkeit bedeute, denn man sei in der Kommission der Ansicht gewesen, daß, wenn man das Bedürfniß eines Erweiterungsbaues auch zugebe, die Regierung im Besitze eines geeigneten Terrains sei, als welches sich das gegenwärtige Grundstück darstelle. Sollte indessen ein Neubau auf demselben in der That nicht ausführbar erscheinen, so möge die Regierung im nächsten Jahre ein neues einfacheres Projekt, als das vorliegende vereinbaren; für dieses Jahr bitte er die Position abzulehnen. (Beifall rechts.)

Nachdem Reg.-Kom. Geh. Rath Ende ausgeführt, daß sich das vorliegende Projekt als das weitaus geeignetste für einen Neubau erweise, dessen Nothwendigkeit ja auch von der Kommission zugestanden sei, und nachdem auch Abg. Dr. Kelch (freik.) auf Grund seiner persönlichen Informationen über die betreffende Sachlage für die Bewilligung der Position eingetreten, wird dieselbe auch von dem Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) befürwortet.

Minister Herrfurth empfiehlt auch seinerseits dringend die Bewilligung des Titels, indem er die gegenwärtigen Zustände als völlig unerträglich kennzeichnet, da derselbe zu einer immer weiter um sich greifenden Dislozirung der Beamten führe; die weite Entfernung des von der Regierung vorgeschlagenen Terrains könne nicht als maßgebend ins Gewicht fallen, und erinnere er in dieser Hinsicht nur an die Lage des neuen Polizeipräsidialgebäudes in Berlin.

London, 26. Februar. („Berl. Tagebl.") Kaiserin Friedrich nebst ihren Töchtern hat soeben die Heimreise nach Deutschland angetreten. Trotz des Schneegestöbers waren die Straßen, welche die Kaiserin an der Seite ihrer Mutter, der Königin, auf der Fahrt nach dem Charing-Croß-Bahnhof passirte, mit dichten Menschenmassen angefüllt, welche die hohen Damen in enthusiastischer Weise begrüßten. Auf dem Charing-Croß-Bahnhof, der höchst geschmackvoll dekorirt war, waren sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie und eine auserlesene Gesellschaft versammelt. Die Königin und die Kaiserin waren beim Abschied tief gerührt. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeld begleitet die Kaiserin bis Port Viktoria.

Schließlich wird der noch von dem Abg. Dr. Sattler (natlib.) aus Sparsamkeitsrücksichten befürwortete, auf Streichung der Position gerichtete Antrag der Kommission angenommen und der Rest dieses Spezialetats durchweg nach den Vorschlägen der Budgetkommission bewilligt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln vom 23. Februar 1881; es wird in dieser Novelle folgender Zusatz zum § 3 des genannten Gesetzes beantragt: „Aus der in Ziffer 1 bezeichneten Summe können bis zum Gesammtbetrage von 2 Millionen Mark Beihülfen zu Flußregulirungen an öffentliche Wassergenossenschaften, Deichgenossenschaften und Kommunalverbände nach den im § 6 Absatz 3 dieses Gesetzes festgesetzten Grundsätzen gewährt werden.

Nachdem die Abgg. Zaruba (Zentrum), Schlabitz (freis.), Münzer und Letocha (letztere beide Mitglieder des Zentrums) die Vorlage mit Freude begrüßt und Minister Dr. Frhr. v. Lucius gegenüber einigen Wünschen und Ausstellungen der Vorredner erklärt, daß dem bisher so häufigen Wechsel der technischen und Administrativbeamten in Oberschlesien ein Ziel gesetzt sei, so daß diese Beamten auf Grund ihrer lokalen Erfahrungen in der Lage sein würden, die geeigneten Maßregeln rechtzeitig zu ergreifen, und daß sich auch der Regierungspräsident von Oppeln mit den österreichischen Behörden zum Zwecke der Ausführung dortseitiger nothwendig erscheinender Flußregulirungsarbeiten in Verbindung gesetzt habe, wird die Vorlage an die Wasserschäden-Kommission verwiesen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Schulantrag des Abg. Dr. Windthorst (Zentr.).

Schluß nach 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Zur Vervollständigung der bisher veröffentlichten summarischen Daten aus dem Schiedsrichterspruch des Professor von Gneist in der Streitsache zwischen der Pforte und Baron Hirsch werden von unterrichteter Seite folgende aus den Dokumenten geschöpften Angaben gemacht: Die Hauptfrage betraf die Betriebskonzession der türkischen Bahnen. Die ottomanische Regierung behauptete, die Konzession sei hinfällig geworden. Das Urtheil des Schiedsrichters erkennt diese Konzession als zu Recht fortbestehend an; der Betriebsgesellschaft bleiben somit alle ihre vertragsmäßigen Rechte gewahrt. — Die zweite Frage entsprang daraus, daß die türkische Regierung eine Pachtsumme von 65 Millionen Franks forderte, welche die Gesellschaft sich weigerte zu zahlen. Die Forderung wurde verworfen und der Pforte ein Betrag von $1^{3}/_{4}$ Millionen Franks zugesprochen. — Die dritte Frage ist diejenige des sogenannten Garantiefonds: Die Gesellschaft war bereit, an baarem Geld und Wertheffekten einen Gesammtbetrag von 30 Millionen abzuliefern. Der Urtheilsspruch erhöht diesen Betrag auf 39 Millionen. Ferner wurden der Gesellschaft 2 Millionen für Kriegsschäden aus den Jahren 1878 und 1879 zugesprochen. Eine von der Gesellschaft reklamirte Summe von $3^{1}/_{2}$ Millionen für Verzugszinsen wurde zurückgewiesen aus dem Grunde, weil die Gesellschaft die Zahlung nur durch eine Reihe von Briefen, nicht aber auf gerichtlichem Wege urgirt hatte. Ein anderer Betrag von einer Million Verzugszinsen wurde der Gesellschaft zuerkannt, weil die Regierung ihre Verpflichtung nicht in Abrede stellen konnte. Anläßlich verschiedener anderer Fragen hatte die Regierung der Gesellschaft laut Schiedsrichterspruch 12 Millionen zuzuzahlen. Das Endresultat des Schiedsgerichtes ist ein Kredit-Saldo zu Gunsten der Regierung von 25 Millionen und 900,000 Franks.

— Nach der „Kieler Ztg." wäre das Schulgeschwader nach Sansibar bestimmt, um das Kreuzergeschwader, welches nach Apia gehen soll, abzulösen. Es muß abgewartet werden, welche der beiden einander widersprechenden Versionen sich bestätigt. Nach beiden würden aber die bei den Samoa-Inseln befindlichen maritimen Streitkräfte Deutschlands verstärkt.

— Wenn das deutsche Schulgeschwader vor Samoa sich mit den dort bereits ankernden deutschen Kriegsschiffen vereint haben wird, gebietet Deutschland über eine hinreichend starke Streitmacht, um die aufrührerischen Kanaken für die Blutthaten zu züchtigen, die sie am 18. Dezember v. J. an deutschen Offizieren und Mannschaften verübten. Die vereinten deutschen Schiffe werden über 85 Kanonen und 2000 Mann verfügen. Der Umstand, daß durch die unbefugte Einmischung des deutschen Konsuls in Apia in die inneren Angelegenheiten der Samoaner die Erbitterung der Letzteren zu unbedachtsamem Vorgehen gereizt worden ist, kann die Samoaner natürlich nicht von der Verantwortung für ihre Handlungen entlasten, die unter keinem Gesichtspunkte zu entschuldigen sind. Der Ueberfall deutscher Soldaten, die im Begriffe standen, die deutschen Ansiedlungen in ihren Schutz zu nehmen, die Vernichtung deutschen Eigenthums und die Bedrohung deutscher Ansiedler sind so schwere völkerrechtliche Vergehungen, daß sie unter allen Umständen Genugthuung und Schadloshaltung erfordern, die sich denn auch sicherlich die deutsche Gewalt zu verschaffen wissen wird. Bis zur Ankunft des Schulgeschwaders vor Samoa werden freilich wohl noch zwei Monate vergehen. Inzwischen wird die Konferenz in Berlin zusammengetreten sein und vielleicht schon eine Regelung der gänzlich unhaltbaren politischen Verhältnisse auf Samoa erzielt haben. Da die amerikanische Regierung durch den Mund des Staatssekretärs Bayard ausdrücklich anerkannt hat, daß Deutschland ein Recht darauf habe, die Insulaner, die sich gegen seine Landesangehörigen so schwer vergangen haben, zu bestrafen, so ist nicht zu besorgen, daß von dieser Seite her Schwierigkeiten gemacht werden, obschon in wenigen Wochen nach dem Amtsantritte des neuen Präsidenten Harrison auch ein anderer Minister die oberste Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in die Hand nehmen wird. Noch weniger aber dürfte England gegen die Züchtigung der Insulaner etwas einzuwenden haben. Es versteht sich, daß durch diese der staatsrechtlichen Regelung der samoanischen Verhältnisse nicht vorgegriffen werden soll. Diese wird lediglich von der Konferenz zu erwarten sein. Auf alle Fälle wird aber Deutschland in der Lage sein, die Eintreibung einer entsprechenden Entschädigung und das Verlangen der Bestrafung Derer, die den Anstoß zu den blutigen Ereignissen gegeben haben, durch die Respekt gebietende Macht seiner Truppen und die überzeugende Beweiskraft seiner Kanonen zu erwirken, beziehungsweise im Falle der Noth zu erzwingen. Und diese Gewißheit wird allen Denen, die mit tiefem Schmerz die Kunde von dem vergossenen Blut unserer deutschen Landsleute empfangen haben, wenigstens in gewissem Maße eine Tröstung sein.

— Die Stärke, mit welcher die Parteien in die gegenwärtige Session des englischen Unterhauses eingetreten sind, hat sich seit 1887 zu Gunsten der Opposition um 12 Stimmen verschoben. Im Jahre 1887 zählte die Mehrheit 394 Sitze (316 Konservative und 78 liberale Unionisten), die Opposition 276. Jetzt zählt die letzte 203 Gladstoneaner und 85 Parnelliten, während die Regierungsmehrheit auf 312 Konservative und 70 liberale Unionisten gesunken ist. Das Uebergewicht der Regierung beruht somit nur noch auf 94 Stimmen statt auf 118. Dieses Verhältniß wird durch die Verhaftungen und Verurtheilungen parnellitischer Abgeordneten wieder einigermaßen abgeschwächt. Bei den obigen Berechnungen ist der einzige neu zu besetzende Unterhaussitz den Parnelliten zugezählt; die Konservativen und Unionisten haben bis jetzt dort gar keinen Gegenkandidaten aufgestellt.

— Aus Petersburg wird unter dem 24. d. M. von sehr beachtenswerther Seite geschrieben:

„Verschiedene in auswärtigen Blättern aufgetauchte Berichte haben zu der Annahme Veranlassung gegeben, daß Rußland aus seiner bezüglich der bulgarischen Angelegenheit beobachteten Passivität herauszutreten beabsichtige. Den Anstoß zu dieser Annahme haben besonders widerspruchsvolle Meldungen über die Audienz gegeben, welche Dragon Zankow vor seiner Abreise beim Zaren gehabt hat. Ein Bericht der „Times" verstieg sich so weit, dem Zaren für Zankow ermuthigende Aeußerungen und die Bemerkung in den Mund zu legen, daß ein Kandidat für den bulgarischen Thron in Aussicht genommen sei, der jedoch noch nicht genannt werden könne. Es mag richtig sein, daß sich Herr Zankow mit allerlei Plänen trage und daß seine Reise nach Bukarest oder Konstantinopel, wohin er von hier gegangen sein soll, mit diesen Plänen zusammenhänge. Die den Blättern zugegangenen

erwähnten Berichte mögen auch, aus Zankowistischen Kreisen stammend, den Zweck haben, den Absichten Zankows förderlich zu sein. Allein was über den Zusammenhang dieser Absichten mit den Intentionen hiesiger maßgebenden Kreise oder gar des Zaren selbst berichtet wird, ist überaus fragwürdig. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß, wenn Zankow auf eine Aktion in Bulgarien bezügliche Pläne vorgebracht haben sollte, sie auf eine ablehnende Haltung der maßgebenden Kreise gestoßen sein dürften, da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die seitens des Zaren bezüglich Bulgariens beobachtete Reserve noch für lange Zeit festgehalten werden dürfte und keine Neigung obwalte, gegenwärtig die bulgarische Angelegenheit aufzurollen und in ein neues Stadium zu bringen."

— Dieser Tage ging die Nachricht durch die Presse, es sei in Belgrad ein Fall von Deutschenhetze vorgekommen. Nähere Mittheilungen über diesen Vorgang lagen jedoch nicht vor. Jetzt veröffentlicht der „Hann. Cour." hierüber unterm 23. d. folgende Zuschrift aus Belgrad:

„Die Deutschenhetze der serbischen Omladinisten (gleich Jugend), die großserbische Ideen vertreten, ist wieder einmal hervorgebrochen. Im „Hotel Imperial" gab eine deutsche Volkssänger-Gesellschaft ihre Vorstellungen, als eine Bande junger Hochschulstudenten und Kaufleute eindrang, die Sänger beleidigte, ebenso auch die deutschen Gäste verhöhnte und über die „Schwaba" schimpfte. Als der Hotelwirth sein Hausrecht wahren wollte, zertrümmerten die jugendlichen „Deutschenstürmer" die Spiegel, Sessel, Gläser u. s. w. des Lokals, so daß der Wirth einen großen Schaden erlitt, die anwesenden Deutschen sich aber flüchten mußten."

— Aus Sansibar werden unterm 25. Januar der „Frankf. Ztg." folgende Meldungen gemacht:

Es geht das Gerücht, daß die „Leipzig" bei der Durchsuchung des Walihauses in Dar-es-Salam Schriften gefunden habe, welche den Sultan kompromittiren, doch ist Gewisses darüber noch nicht bekannt. — Die Blockade nimmt ihren Fortgang, doch ist dieselbe in der Art, wie es bisher geschehen, wirksam gar nicht durchzuführen; es müßten noch zweimal so viel Schiffe hier sein, der Dienst ist zu aufreibend, zumal in der heißesten Zeit. Bei Tage herrscht eine Gluth und dabei müssen die Leute Tag und Nacht in den Booten liegen. Daß unter solchen Umständen Fieber und andere Krankheiten ausbrechen, ist selbstverständlich. Auf der „Möwe" liegt wohl der dritte Theil (?) am Fieber darnieder. — Die Britische Ostafrikanische Gesellschaft sendet die „Kilwa", welche sie vor einigen Monaten vom Sultan gemiethet hat, nach Bombay, um indische Truppen zu holen, welche daselbst angeworben sind. — In Bagamoyo ist Alles ruhig. Die „Schwalbe" hat einmal in das Lager von Buschiri Granaten geworfen, worüber derselbe sehr überrascht gewesen sein soll, da die Geschosse bis jetzt sein Lager nicht erreicht hatten. Die Kugeln fliegen 10,000 Meter weit. — Hier in Sansibar ist Alles ruhig, so daß der Geburtstag des Kaisers wohl ohne Störung verlaufen wird. Der Generalkonsul giebt ein Gartenfest und der deutsche Klub ein Diner.

Ausland.

Paris, 23. Februar. Das Ministerium Tirard, vervollständigt durch die Ernennung des Deputirten Spuller zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hat sich heute dem Senate und der Deputirtenkammer vorgestellt und, wie es hier der Gebrauch ist, mit einer sogenannten „ministeriellen Erklärung" eingeführt. In der Deputirtenkammer wurde das Schriftstück von dem Konseil-Präsidenten Tirard verlesen, im Senate durch den Justizminister Thevenet; im Senate erzielte das ministerielle Programm einen unbestrittenen Erfolg und wurde von der gesammten republikanischen Majorität, mit Ausnahme der wenigen Radikalen, lebhaft applaudirt, während in der Kammer nur die Opportunisten und ein Theil der radikalen Linken ihre Zustimmung bekundeten, die die Vorlesung wiederholt durch Beifallklatschen unterbrachen und nachdem Herr Tirard geendet, demselben eine Art Ovation bereiteten; die Rechte wie ein Theil der Radikalen und die gesammte äußerste Linke verhielten sich schweigend. Man kann deshalb nicht behaupten, daß das Ministerium in der Kammer eine enthusiastische Aufnahme gefunden hat, aber man würde sich doch täuschen, wenn man annehmen wollte, daß daraus auf eine feindliche Haltung der Kammermajorität gegen das Ministerium geschlossen werden müßte. Die Möglichkeit, ein Ministerium zu bilden, dessen Zusammensetzung geeignet gewesen wäre, die gesammte republikanische Majorität zu befriedigen, war ausgeschlossen; wenn nun Herr Carnot sich aus nahe liegenden Gründen noch nicht dazu entschließen mochte, ein homogenes gemäßigtes Kabinet zu bilden, dadurch gleichzeitig die Rechte, die Boulangisten und die Radikalen herauszufordern und als unausbleibliche Folge schon jetzt den „großen Wurf", d. h. die Auflösung und Neuwahlen zu wagen, so muß man eingestehen, daß das Kabinet Tirard ganz passend erscheint, die demselben gestellte Aufgabe zu erfüllen, wie solche in der heute verlesenen Erklärung dargelegt wird. Man darf auch mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß sich in der Kammer trotz ihrer Zerrissenheit eine Majorität zusammenfinden wird, um das Ministerium dabei zu unterstützen und zu verhindern, daß durch eine neue Ministerkrisis der Präsident der Republik gezwungen sein wird, den äußersten Schritt zu thun. Ob sich schließlich dieses von Herrn Carnot und seinen gegenwärtigen Rathgebern vorgezogene System des Abwartens bewähren und ob es dem Ministerium Tirard wirklich gelingen wird, die Ausstellung zu überdauern und während dieser Zeit die boulangistische Strömung zu hemmen und ein der Republik günstiges Wahlterrain zu schaffen, das muß mindestens als eine offene Frage betrachtet werden.

London, 23. Februar. Gleich nach Erledigung der Adresse wird der Marineminister die Vorlage für die Verstärkung der Marine und Seestreitkräfte im Unterhause einbringen. Späterhin wird der Kriegsminister dem Hause eine Vorlage für eine Verstärkung der Landtruppen unterbreiten.

Das Kriegsministerium hat eine Verordnung an die Befehlshaber der Regimentsdistrikte erlassen, worin die Letzteren darauf aufmerksam gemacht werden, daß in diesem Jahre bedeutend mehr Rekruten ausgehoben werden müßten, als in früheren Jahren. Junge Leute, welche noch nicht das gehörige Alter zum Eintritt in die reguläre Armee besitzen, sollen daher, falls sie von den untersuchenden Aerzten sonst für körperlich tauglich befunden werden, einstweilen in die Miliz-Bataillone eintreten.

Die Fabrikanten von Birmingham sollen Nachricht erhalten haben, daß die Regierung im kommenden Jahr 15,000,000 Pfd. Sterl. für Kriegsausrüstung zu verausgaben gedenkt. In den Werken, wo Geschosse für schnellfeuernde Geschütze angefertigt werden, wird Tag und Nacht gearbeitet.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 27. Februar. Die unverehel. Ida Buchholz wurde in Haft genommen, weil sie am 23. d. Mts. in einer Wohnung des Hauses Falkenwalderstraße 4 einen Diebstahl verübte, wobei sie Kleidungsstücke, Wäsche, eine Partie Goldsachen und ein Portemonnaie mit 15 Mark baar Geld entwendete.

— Ueber das Vermögen der Handlung Kuhn u Wegner (alleiniger Inhaber Kaufmann C. A. Kuhn) hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann E. Strömer ist zum Konkursverwalter ernannt, Konkursforderungen sind bis zum 30. April d. J. bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

— In einem Bescheide vom 21. Dezember v. J. hat das Reichs-Versicherungsamt ausgesprochen, daß die Genossenschaftsvorstände nicht befugt sind, wegen Nichteinreichung der Lohnnachweisungen Betriebsunternehmer mit Ordnungsstrafen zu belegen oder denselben die Kosten der durch die Genossenschaftsorgane vorgenommenen Ermittelung und Feststellung der Löhne aufzuerlegen, so lange dem betreffenden Unternehmer der Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft noch nicht zugestellt worden ist. Es wurde dabei erwogen, daß die Betriebsunternehmer, wenn sie auch nach § 34 des Unfallversicherungsgesetzes mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beziehungsweise mit dem Zeitpunkt der späteren Eröffnung ihres Betriebes Mitglieder derjenigen Berufsgenossenschaft geworden sind, welcher der betreffende Industriezweig und Betriebsort angehört, doch ein Recht darauf und ein Interesse daran haben, in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen (§ 37 a. a. O.) ihre Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgenossenschaft festgestellt zu sehen. So lange dies nicht geschehen, insbesondere also nicht der Mitgliedschein zugestellt und damit ein Anlaß gegeben ist, gegen die Aufnahme in das Genossenschaftskataster Beschwerde zu erheben, sind die Betriebsunternehmer nicht für verpflichtet zu erachten, der durch das Gesetz den Genossenschaftsmitgliedern auferlegten Pflicht der Einreichung von Lohnnachweisungen nachzukommen (§ 71 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes). Gegen etwa hierdurch entstehende finanzielle Nachtheile ist die Berufsgenossenschaft unter anderen durch die Befugniß, wegen Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung der Betriebe gemäß § 104 des Unfallversicherungsgesetzes eine Ordnungsstrafe zu verhängen, geschützt.

— Gelegentlich des diesjährigen deutschen Gastwirthstages, welcher bekanntlich in unserer Stadt abgehalten wird, ist, wie bereits mitgetheilt, auch eine Fach-Ausstellung in Aussicht genommen, bei welcher sämmtliche Gegenstände, welche zur Einrichtung und zum Betriebe von Gastwirthschaften nöthig sind, ausgestellt werden sollen. Die Ausstellung wird in der Zeit vom 16. bis 24. Juni in sämmtlichen Räumen des Fritz Reinke'schen Lokals in der Gutenbergstraße stattfinden, und da schon jetzt von außerhalb mehrfache Anmeldungen eingegangen sind, sich auch in allen dem Gastwirthsgewerbe nahestehenden Kreisen ein lebhaftes Interesse für die Ausstellung zeigt, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe sehr umfangreich sein wird. In einer gestern abgehaltenen Komiteesitzung wurde beschlossen, die Ausstellung in folgende Hauptfächer einzutheilen: 1) Beleuchtungswesen, 2) Heizung und Ventilation, 3) Ausschmückung und Ausstattung, 4) Küchenwesen inkl. Kocheinrichtungen, 5) Konsum-Artikel (Wein, Konserven, Backwaaren rc.), 6) Maschinen und Apparate, 7) Kellerei-Utensilien. Die Anmeldungen zur Ausstellung werden von dem Vorsitzenden des Ausstellungs-Komitees, Herrn A. Opitz, Pölitzerstraße, entgegengenommen.

— In seiner in der Gießereistraße zu Grabow belegenen Wohnung machte gestern Abend ein Fabrikarbeiter einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Revolver einen Schuß beibrachte. Die hierdurch erhaltene Verletzung ist sehr schwer, aber nicht tödtlich.

Grabow a. O., 27. Februar. Es wird immer mehr von vielen Gemeindemitgliedern als eine große Wohlthat empfunden, daß in Grabow a. O., wo schon seit Jahren ein vom Komitee der Stadtmission angestellter Gemeindepfleger wirkte, nun auch eine Diakonissin unter Kranken und Armen mit großem Segen thätig ist, die Schwester Charlotte aus Salem. Diese Schwester, von Herrn Pastor Mans in Verbindung mit dem vaterländischen Frauenverein angestellt, hat im Jahre 1888 die Summe von 857 Mark 58 Pf. für die Suppenküche und Unterstützungen durch Lebensmittel ausgegeben, 3816 Portionen Suppe vertheilt, 2481 Krankenbesuche bei 162 Kranken und 708 Armenbesuche in 120 Familien gemacht. Dieser Institution der inneren Mission weiterhin alles Wohlwollen und freundlichste Unterstützung entgegenzubringen, ist gewiß von großer Wichtigkeit.

Aus den Provinzen.

× **Greifenberg**, 25. Februar. Vom Sonnabend Vormittag bis gestern Abend waren wir wieder ohne Bahn- und Postverbindung in Folge des herrschenden Schneesturmes, der die Wege wieder so unpassirbar machte, daß Fuhrwerke im Schnee sitzen blieben. — Im September v. J. fand hier ein Duell zwischen dem Kandidaten der Medizin G. und einem damals am hiesigen Gymnasium wirkenden Lehrer Dr. B statt. In diesen Tagen wurden die beiden Duellanten mit je drei Monaten Festungshaft bestraft. — Die schriftlichen Arbeiten der zum bevorstehenden Abiturienten-Examen vorgehenden Oberprimaner haben mit dem heutigen Tage begonnen. — Die Vorschläge des Magistrats hinsichtlich der vorzunehmenden baulichen Veränderungen im Gymnasium und Neubauten zum Anschluß an dasselbe sind von der königlichen Regierung nicht genehmigt, der Magistrat vielmehr, unter Zurückgabe der eingereichten Zeichnungen und Anschläge aufgefordert, baldigst neue Zeichnungen und Vorschläge zur Begutachtung einzureichen. — Unter den Arbeiterfamilien auf dem Lande beginnt schon wieder die Rüstung zur Reise über den Ozean, um in Amerika zu den schon dort ansässigen Verwandten zu eilen, von denen die Auswanderer zum größten Theile mit Freikarten versehen werden. Die der altlutherischen Kirche angehörenden Europamüden wandern aus unserer Gegend sehr nach dem Staate Minnesota aus, wo sie vielfach größere altlutherische Gemeinden antreffen, die ihre Glaubensgenossen gerne aufnehmen.

Kunst und Literatur.

Die Literaturzeitung (Verlag von W. Spemann, herausgegeben von Dr. Fresenius) schreibt:

Den Goethefreunden ist eine neue, eigenartige und reiche Gabe zu Theil geworden. Die Verlagshandlung F. W. v. Biedermann in Leipzig giebt eine „Sammlung aller authentischen Gespräche und bemerkenswerthen mündlichen Aeußerungen Goethes" heraus, unter dem Titel „Goethes Gespräche". Die außerordentliche Wichtigkeit, freilich auch die großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind so unmittelbar einleuchtend, daß es darüber keines Wortes bedarf. [20]

Junkermann, Memoiren eines Schauspielers. Stuttgart, süddeutsches Verlags-Institut. Der Verfasser, der bekannte Reuter-Vorleser, giebt hier in überaus interessanter Weise einen Ueberblick über sein Leben, reich an Berührungen mit den bedeutendsten Künstlern unserer Zeit und mit ergötzlichen wie ernsten Episoden. Wir können das Lesen des Buches warm empfehlen. [27]

Vermischte Nachrichten.

— (Das Tanzengagement nach römischem und heutigem Recht.) Ueber dieses bisher noch nie behandelte zivilrechtliche Thema veröffentlicht Dr. K. F. in den „Juristischen Blättern" eine gelehrte und gründliche Abhandlung, deren Humor um so wirkungsvoller ist, als er unter der Maske des trockensten Ernstes und der strengsten Wissenschaftlichkeit die juristische Ausdrucksweise nachahmt. Dr. K. F. beginnt mit den alten Römern und schreibt: Schon das römische Volk kannte und übte den Tanz. Cajus faßt das Tanzengagement zweifellos als Literalkontrakt auf, qui inscriptione fit in tabulis (codicibus nach Varro), womit die Tanzordnung gemeint ist. Auch Frauen konnten das Tanzengagement abschließen. Volljährigkeit ist zum Abschluß nicht erforderlich, im Gegentheil, je volljähriger die Frau ist, desto schwieriger ist der Abschluß. Durch den Vertragsabschluß, welcher nur inter nobiles förmlich, bei den Plebejern aber ganz formlos ist, entsteht die Pflicht der Kontrahenten, sich wechselseitig in dem Zustand zu übernehmen, in welchem sie sich zur Zeit des Vertragsabschlusses befunden haben. Fällt der Tänzer mit seiner Dame, so läßt diese es den Herrn fühlen (casum sentit dominus). Findet eine Dame den ganzen Abend keinen Tänzer, so spricht man von Ersitzung. Hierzu ist longum tempus sowie bona fides erforderlich, das heißt der gute Glaube, vielleicht doch noch einen Tänzer zu erhalten. Die bona fides muß in diesem einzigen Fall durch die ganze Ersitzungszeit andauern, während sie sonst bekanntlich nur zu Beginn derselben erfordert wird. Dauert die Ersitzung jahrelang fort, so entsteht die Verjährung der Dame. Auf verjährte Damen wird kein Anspruch erhoben. Nachdem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch den Begriff der civilis obligatio im engeren Sinne nicht kennt, wird das Tanzengagement heutzutage auch häufig von Militärs abgeschlossen. Minderjährige Mädchen bedürfen der Einwilligung der Eltern, welche aus wichtigen Gründen versagt werden kann. Solche Gründe sind: Mangel an dem nöthigen Einkommen, erwiesene oder gemeinbekannte schlechte Sitten und so weiter desjenigen, mit dem das Engagement eingegangen werden will (annal. § 53 A. B. G.-B.), Ordenspersonen beiderlei Geschlechter sowie ein zu schwerer Kerkerstrafe Verurtheilter sind unfähig, ein gültiges Tanzengagement abzuschließen, wogegen dasselbe von moralischen und speziell juristischen Personen häufig eingegangen wird. Das Tanzengagement ist unter Ehegatten selten und bedarf zu seiner Gültigkeit keines Notariatsaktes. Sehr häufig tritt das Tanzengagement als ein der Ehe vorausgehender Vertrag auf . . . Dicke Tänzer, welche nur schwer von einer Stelle zur andern versetzt werden können, werden den unbeweglichen Sachen beigezählt (§ 293 A. B. G.-B.). Wer in listiger Weise vorgiebt, daß er zu tanzen fähig sei, und dadurch einen andern, der darüber nicht leicht Erkundigungen einholen konnte, hintergeht, ist zur Genugthuung verpflichtet. Fallen die Mängel einer Dame in die Augen, so wird keine Gewähr geleistet. Thöl nennt das Tanzengagement einen Wandelvertrag und faßt dasselbe als Handelsgesellschaftsvertrag auf. Ein Tänzer, der ehrliche Absichten hat, wird offener, wenn er aber weniger spricht, stiller Gesellschafter genannt. Verliert die Dame während des Tanzens ihre Einlagen ganz oder zum Theil, so ist der stille Gesellschafter nicht verpflichtet, diese zu ersetzen oder zu ergänzen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 26. Februar. (B. T.) Durch den noch immer anhaltenden Schneefall sind abermals bedeutende Verkehrsstörungen eingetreten. Der Kourierzug aus Berlin ist mit 64 Minuten Verspätung hier eingetroffen. Die Strecke Inowrazlaw Kruschwitz ist vollständig unfahrbar.

Wegen Beleidigung der Ansiedelungskommission verurtheilte die Strafkammer in Beuthen den verantwortlichen Redakteur des „Katolik" zu 3 Monaten Gefängniß.

Straßburg i. E., 26. Februar. Der Unterstaatssekretär von Puttkamer ist zum Staatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen ernannt.

Wien, 26. Februar. Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für die Arbeiterkammern berieth heute die denselben zu gewährende Kompetenz. Die Experten brachten fast ausnahmslos Wünsche nach Erweiterung derselben vor, einer von ihnen erklärte Namens dreizehn seiner Genossen, sie seien prinzipiell für Arbeiterkammern, der in Vorschlag gebrachte Gesetzentwurf wäre jedoch politisch und wirthschaftlich unzureichend. Der Obmann des Ausschusses schloß sodann die Berathungen unter besonderer Betonung des guten Willens, der den Ausschuß beseelt, und hob namentlich hervor, daß die Erlangung sozialen Friedens von allen Parteien gleich ehrlich angestrebt werde.

Haag, 26. Februar. Nach Aussage des Professors Rosenstein und der behandelnden Aerzte hat sich der Kräftezustand des Königs noch nicht wieder gehoben. Die Nächte sind unruhig; der König nimmt wenig Nahrung zu sich.

Paris, 26. Februar. Deputirtenkammer. In der heutigen Sitzung brachte der radikale Abg. Laffon einen Antrag ein, welcher darauf gerichtet ist, Viel-Kandidaturen zu verhindern und Abgeordnete, bevor sie sich als Kandidaten aufstellen lassen, zur Niederlegung ihres Mandats zu verpflichten. Die Rechte und die Boulangisten verlangten die Dringlichkeit und sofortige Berathung des Antrages, weil diese wichtige Frage das allgemeine Stimmrecht betreffe und deshalb keinen Aufschub dulde. Die Republikaner bekämpften die Dringlichkeit und der Justizminister erklärte, er lasse es in dieser Angelegenheit auf die Entscheidung der Kammer ankommen. Schließlich zog die Rechte die Dringlichkeitsforderung zurück und der Antrag Laffon wurde den Bureaus behufs Wahl einer Kommission zu seiner Durchberathung überwiesen.

In der heute gewählten neuen Budgetkommission befinden sich 15 Mitglieder der früheren und ein neues Mitglied der Rechten, Soubeyran. Alle Kommissionsmitglieder sind gewillt, das Budget, wie es vorgelegt ist, anzunehmen, jedoch mit dem Vorbehalt hinsichtlich der Beschaffung der Mittel für das Extraordinarium.

Rom, 26. Februar. Die Deputirtenkammer setzte die Berathung der von der Regierung vorgeschlagenen finanziellen Maßnahmen fort. Es sind bis heute 58 Tages-Ordnungen eingebracht.

London, 26. Februar. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich hat heute Abend mit den Prinzessinnen Töchtern die Rückreise nach Deutschland angetreten. Die Königin Viktoria geleitete die Kaiserin zum Bahnhofe, wohin sich die Majestäten in einem offenen Wagen begaben. Auf dem Perron war eine Ehrenkompagnie der schottischen Garde aufgestellt. Zur Verabschiedung waren die Prinzessin von Wales mit ihren Töchtern und andere Mitglieder der königlichen Familie, sowie der deutsche Botschafter und der griechische Gesandte erschienen.

Der Stern der Anthold.

Von

Adolf Streckfuss.

59)

Anna beschäftigte sich eifrig mit ihrer Arbeit, von der sie gar nicht aufschaute; ein vertrauliches Gespräch wollte sich nicht entwickeln, und es war Hermann daher ganz willkommen, als er nach kaum einer Viertelstunde abgerufen wurde, um noch einen späten Krankenbesuch zu machen.

Mit bleierner Langsamkeit verging für Hermann die schlaflose Nacht und der Vormittag, mit jeder Stunde wuchs seine brennende Ungeduld. Nie war ihm die Pflichterfüllung schwerer geworden, als in diesen Stunden, nur mit der höchsten Kraftanstrengung vermochte er während seiner Krankenbesuche seine Aufmerksamkeit auf diese zu vereinigen, sobald er aber ein Krankenbett verlassen hatte, flogen seine Gedanken zu Adele. Endlich war es zwölf Uhr geworden, er hatte die nothwendigsten Besuche gemacht, mit gutem Gewissen konnte er sich eine Stunde der Ruhe gönnen. Mit fieberhafter Hast eilte er nach seiner Wohnung zurück, seine Erwartung wurde nicht getäuscht, dort auf dem Pult lag ein für ihn mit der Post angekommener Brief.

Die Antwort Adelens? Nein, die Adresse: „An Herren Doktor Anthold“ zeigte nicht die feinen und doch charaktervollen Schriftzüge, deren Hermann sich genau erinnerte, sie waren von der eleganten, flüchtigen Kaufmannshand des Geheimrath Treu geschrieben. Mit bebender Hand öffnete Hermann das Kouvert, sein eigener an Adele gerichteter Brief fiel ihm entgegen.

Außerdem enthielt das Kouvert folgendes Schreiben:

„Hochgeehrter Herr Baron!

Meine Tochter hat mir den einliegenden Brief mit dem Auftrage übergeben, denselben zu lesen, ihn dann aber zu beantworten und ihn Ihnen mit der Antwort zurückzusenden. Ich erfülle mit Bedauern diesen Auftrag, da ich nach unserer letzten Unterredung gehofft hatte, daß das freundliche Verhältniß zwischen Ihnen und mir nicht so bald getrübt werden würde; leider hat Ihr Brief, der eine sofortige Antwort erfordert, eine von mir nicht gewünschte schnelle Entscheidung herbeigeführt. Sie haben früher meiner Tochter das bestimmte Versprechen gegeben, sie mit einer Bewerbung um ihre Hand nicht zu drängen; auf dieses Versprechen bauend, hat Adele den tiefen Widerwillen, den sie gegen Sie — ich darf Ihnen dies nicht verhehlen, Herr Baron — vor der Bekanntschaft mit Ihnen gefühlt und der sich während derselben noch vergrößert hat, zu unterdrücken gesucht, sie hat sich, um meinen Wunsch zu erfüllen, gezwungen, freundlich gegen Sie zu sein, die Pflicht der Tochter des Hauses gegen den Gast ihres Vaters in vollem Maße zu erfüllen.

Schon bei Ihrem letzten Besuch ist sie unangenehm dadurch überrascht worden, daß Sie ein verändertes Wesen gegen sie zeigten, zu ihr in einer nicht mißzuverstehenden Weise sprachen. Sie würde Ihnen, wenn sie nicht durch meinen Eintritt in den Salon gestört worden wäre, eine sehr klare und deutliche Antwort gegeben haben; da sie dies nicht thun konnte, glaubte sie, weiteren Erklärungen Ihrerseits am besten dadurch vorzubeugen, indem sie unserer Dienerschaft den Befehl ertheilte, bei einer etwaigen Wiederholung Ihrer Besuche stets die Erklärung abzugeben, daß die Herrschaft nicht zu Hause sei. Sie ist durch Ihren Brief in ihrer Hoffnung getäuscht worden und hat sich daher genöthigt gesehen, mich mit der Antwort zu betrauen.

Wenn ich nun auch bedauere, gezwungen zu sein, Ihnen den einfachen Sachverhalt, wie geschehen, mitzutheilen, kann ich doch nicht umhin, meinerseits mich zu beklagen, daß Sie auch Ihr mir gegebenes Wort nicht aufrecht erhalten haben. Ich hatte geglaubt, Sie würden das Vertrauen, welches ich Ihnen durch offene Darstellung meines Verhältnisses zu Herrn v. Richthausen geschenkt habe, zu würdigen wissen und Ihren freundschaftlichen Einfluß auf diesen von mir so hoch geachteten Mann zu meinen Gunsten aufbieten. Da dies nicht geschehen, sondern Sie im Gegentheil, wenn auch ohne Erfolg, bestrebt gewesen sind, Herrn von Richthausen gegen mich einzunehmen, werden Sie es natürlich finden, daß auch ich den von meiner Tochter unserer Dienerschaft gegebenen Befehl bestätigt habe.

Mit dieser Erklärung dürfte wohl jede weitere Erörterung dieser unangenehmen Angelegenheit abgeschnitten sein; ich bemerke indessen noch ausdrücklich, daß sowohl meine Tochter als ich eine solche durchaus nicht wünschen und daher entschlossen sind, jeden etwa an uns gerichteten Brief von Ihnen ungelesen zurückzusenden.

Noch einmal mein tiefes Bedauern aussprechend, daß ich zu einer derartigen Erklärung gezwungen gewesen bin, zeichne ich mit der vorzüglichsten Hochachtung als

Ihr

ganz ergebenster

Friedrich Treu.“

Zornig zerknitterte Hermann den Brief, nachdem er ihn gelesen. Ein nichtswürdiges, ein infames Lügengewebe, nicht ein wahres Wort enthielt dies in seiner gezwungenen Höflichkeit so beleidigende Schreiben. Es konnte nicht möglich sein, daß Adele den Vater zu diesem Briefe bevollmächtigt habe! Aber, wenn es nicht geschehen war, wie konnte dann überhaupt der Geheimrath auf den an seine Tochter gerichteten Brief antworten? Er bezog sich auf die von ihm gestörte Unterredung, welche Hermann mit Adele gehabt hatte, er behauptete, Adele würde ohne diese Störung eine sehr klare und deutliche Antwort gegeben haben; was konnte er von dieser Unterredung wissen, wenn ihm seine Tochter nicht selbst Mittheilung von derselben gemacht hatte? — Und diese höhnische Zurückweisung durch den Portier. Auf Adelens ausdrücklichen Befehl sollte sie erfolgt sein! Nein, es war eine Lüge! Wie schneidend schroff sich Adele auch mitunter gegen den Retter ihres Lebens ausgesprochen hatte, niemals würde sie vermocht haben, ihn so absichtlich zu kränken und zu beleidigen. Es war eine Lüge, sie konnte nicht falsch sein; ihr Blick hatte es ihm gesagt, daß sie ihn liebe, und er glaubte ihren treuen Augen mehr als den schlauberechneten Worten des ränkesüchtigen Vaters.

Sollte er noch einmal an die Geliebte schreiben, von ihr fordern, daß sie selbst ihm antworte, redlich und offen, ohne Schonung seiner Gefühle, aber nicht durch die Hand des Vaters, sondern selbst, eigenhändig. „Sowohl meine Tochter als ich sind entschlossen, jeden etwa an uns gerichteten Brief von Ihnen ungelesen zurückzusenden.“ Da stand es klar und deutlich in dem nichtswürdigen Schreiben. Es war unmöglich, so grausam konnte Adele nicht gewesen sein, dies konnte sie nicht gewollt haben! Aber doch standen die beleidigenden Worte da, und daß sie zur Wahrheit gemacht werden würden, ließ sich nicht bezweifeln. Der Geheimrath hätte dies nicht geschrieben, wenn er nicht entschlossen gewesen wäre, seine Drohung zur Ausführung zu bringen, jeden an seine Tochter oder an ihn ankommenden Brief ungelesen zurückzuschicken.

Hermann vermochte die inneren Widersprüche nicht zu lösen, welche der ihn so tief verletzende Brief enthielt, aber nicht einen Augenblick wurde sein Vertrauen zu der Geliebten erschüttert. Lange grübelte er darüber nach, auf welche Weise er es möglich machen könne, sie zu sehen, um aus ihrem Munde die Entscheidung über sein Schicksal zu hören. Er konnte ihr nicht schreiben, seine Briefe wurden ja zurückgewiesen. Agnes, Adelens treue Freundin, konnte die Vermittlerin sein. Aber auch Agnes durfte er nicht aufsuchen, das Haus des Grafen Redigau war ihm für jetzt noch verschlossen, wenigstens so

Börsenbericht.

Stettin, 27. Februar. Wetter: milde Temp. + 1° R. Barom. 27" 11"'. Wind OSO.

Weizen still, per 1000 Klgr. loko 182—186 bez., ger. u. mittel 168—180 bez., per April-Mai 188 B. u. G. per Mai-Juni 189 B. u. G., per Juni-Juli 190,5 bezahlt.

Roggen still, per 1000 Klgr loko 142—147 bez., per April-Mai 150,5—150 bez., per Mai-Juni 150,5 bez., per Juni-Juli 151 bez., per September-Oktober neue Usance 152,5 B., 152 G.

Gerste unverändert flau, per 1000 Klgr. loko 116 bis 150 nom.

Hafer per 1000 Klgr. loko 130—137 bez.

Rüböl flau, per 100 Klgr loko o F. b Kl flüss 59,5 B., per Februar 57 B., per April-Mai 57 B., per September-Oktober 50,5 B.

Spiritus matter, per 10.000 Liter loko o F. 70er 33,2 nom., do. 50er 52,7 bez, per April-Mai 70er 32,8 bez, per August-September 70er 35 bez.

Petroleum per 50 Klgr loko 11,80—11,85 verz. bez.

Landmarkt. Weizen 182—188, Roggen 148 bis 150, Gerste 138, Hafer 140—148, Kartoffeln 50 bis 54, Heu 3,25—3,50 Stroh 36—39

Bekanntmachung,

betreffend die Kündigung und Konvertirung sämmtlicher 4%. Greifswalder Kreis-Obligationen.

Auf Grund der Allerhöchsten Genehmigung vom 13. November d. J. kündigen wir hiermit sämmtliche vom hiesigen Kreise aufgenommenen Anleihen I., II., III., IV. und V. Emission, soweit dieselben nicht bereits schon zur Ausloosung gelangt sind, zur Rückzahlung am 2. Juli 1889, dergestalt, daß von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Hierbei stellen wir den Inhabern dieser Obligationen frei, an Stelle der Baareinlösung diese Obligationen in 3½%. Schuldverschreibungen zu konvertiren.

Die Gläubiger, welche in die Herabsetzung des Zinsfußes vom 2 Juli 1889 willigen, haben ihre Obligationen nebst den zugehörigen nicht fälligen Kouvons und Talons spätestens am 1. Juni 1889 zum Zwecke der Abstempelung bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst einzureichen und dagegen mit den abgestempelten Obligationen neue auf 3½%. Zinsen lautende Kouvons vom 2. Juli 1889 nebst Talons entgegen zu nehmen.

Bei Einlieferung der zu konvertirenden Obligationen ist der Betrag von etwa fehlenden Koupons baar beizufügen.

Die am 2. Juli 1889 fälligen Koupons werden mit 4 % Zinsen noch voll eingelöst. Von allen Gläubigern dagegen, welche bis zum 1. Juni 1889 in die Herabsetzung des Zinsfußes nicht gewilligt haben, wird angenommen, daß sie die Rückzahlung der Konvertirung vorziehen, und haben dieselben daher den Nominalbetrag ihrer Verschreibungen gegen Rückgabe derselben, sowie der zugehörigen Zinskoupons und Talons bei der vorgenannten Kasse in Empfang zu nehmen.

Der Betrag fehlender Koupons wird hierbei in Abzug gebracht.

Greifswald, den 12. Dezember 1888.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Greifswald.

Graf Behr,

Landrath, Vorsitzender.

lange, bis Hans zurückgekehrt war. Bis dahin mußte Hermann sich gedulden.

23.

Drei endlos lange Tage schlichen in peinlichen Stunden für Hermann dahin. Er hatte an Hans geschrieben, ihn dringend aufgefordert, so schnell wie möglich nach D. zu kommen, noch spät in der Nacht nach seiner letzten Unterredung mit Agnes im Treu'schen Hause hatte er den Brief flüchtig hingeworfen und am nächsten Morgen selbst zur Post befördert; er hoffte daß der Bruder seiner Aufforderung unmittelbar folgen werde; aber Tag um Tag verging, ohne daß ein Brief aus Schloß Warnitz eintraf. Hans kam nicht und schrieb nicht.

Endlich am dritten Tage, als Hermann Abends von seinen Krankenbesuchen heimkehrte, fand er in seinem Zimmer Hans, der ihn schon seit einer halben Stunde ungeduldig erwartete.

Hans stand, nach der Straße hinausschauend, am Fenster, er hatte Hermann schon von weitem gesehen und stürmte diesem jetzt entgegen.

„Alter, lieber Hermann," rief er, den Bruder umarmend, „wie habe ich mich nach Dir gesehnt! Welche peinvollen Tage habe ich verlebt, schwankend zwischen der Pflicht des Sohnes, die mich mit eisernen Banden zu Hause festhielt, und der Pflicht der Liebe, die mich zu meiner Agnes rief, sowie der Begierde nach Aufklärung, die mich zu Dir zog. Nun aber bin ich hier, nun mußt Du mir die Wunder erklären, von denen ich nichts begreife. Sage mir vor allem, wer ist dieser Mendler, der sich Dein Freund nennt und der eine so wunderbare Einwirkung auf meinen Schwiegervater gehabt hat; er hat sich geweigert, mir irgend eine Aufklärung zu geben. An Dich hat er mich verwiesen und von Dir fordere ich nun die Erklärung aller dieser unbegreiflichen Dinge, bei denen mir der Verstand stille steht."

„Mendler hat Dich an mich gewiesen? Du hast ihn also gesehen und gesprochen?"

„Gewiß! Er hat mich heute Morgen von Warnitz zur Eisenbahn nach F. begleitet. Ueber alles Mögliche hat er sich während der Fahrt mit mir auf das Liebenswürdigste unterhalten, aber über das sonderbare Verhältniß, in welchem er zum Vater steht, und über das gewiß noch sonderbarere, in welchem er zu meinem Schwiegervater stehen muß, weigerte er sich, mit mir zu sprechen. Er müsse es Dir vorbehalten, mir ein Geheimniß, welches nicht das seinige sei, zu entschleiern, wenn Du die richtige Zeit dafür gekommen glaubtest."

„Mendler ist in Warnitz?" rief Hermann erstaunt.

„Seit zwei Tagen; wußtest Du es nicht?"

„Nein, ich bitte Dich dringend, erzähle mir, was ist in Warnitz vorgefallen? Wie kam Mendler dorthin? Was thut er dort?"

„Ich verlangte Aufklärung von Dir, und nun willst Du sie von mir haben!"

„Du sollst sie erhalten, soweit ich sie Dir zu geben vermag, ich verspreche es Dir; aber zuerst mußt Du mir erzählen. Auch das scheinbar Unbedeutendste interessirt mich und ist vielleicht wichtig."

„Ein sonderbares Verlangen; aber ich muß schon Deinem Willen folgen, denn ich weiß aus alter Erfahrung, ich höre nichts von Dir, ehe er nicht vollständig erfüllt ist. Glücklicher Weise habe ich Dir nicht viel zu erzählen und werde bald fertig sein, um dann selbst zu hören. Wie traurig die Verhältnisse in Warnitz stehen, daß des Vaters grausame Gläubiger mit fürchterlicher Schnelligkeit ihre nichtswürdigen Machinationen verfolgen, weißt Du ja. Ein gewisser Arnheim, ein dem Vater ganz unbekannter Mann, ist jetzt an des Geheimraths Treu Stelle getreten, er geht mit rücksichtsloser Unbarmherzigkeit vor. Die Zwangsversteigerung unserer Güter wird erfolgen, ehe noch ein Kapital fällig wird, welches dem Vater aus einer Erbschaft von unserem Onkel Werneburg zusteht und durch welches er sich hätte retten können. Der Vater ist in Verzweiflung, er ist so menschenscheu geworden, daß er mit niemand ein Wort mehr sprechen will, die Mutter ist ernstlich erkrankt. Konnte ich die Eltern in dieser entsetzlichen Lage verlassen? Meine Gesellschaft war ihr einziger Trost, ich war entschlossen, meine Pflicht zu erfüllen, beim Vater auszuharren, um ihm sein Unglück tragen zu helfen, da kommen zugleich die beiden Briefe von Dir und Agnes.

(Fortsetzung folgt.)

Aufruf

zu einem

Denkmal der ehemaligen deutschen Soldaten für Kaiser Wilhelm I. auf dem Kyffhäuser.

Deutsche Kameraden!

Dem Begründer und ersten Kaiser des neuen deutschen Reiches wird vom gesammten deutschen Volke durch dessen gesetzgebende Körperschaften ein Nationaldenkmal in der deutschen Reichs-Hauptstadt errichtet werden. Auch durch alle deutschen Länder, Städte und Gaue im engeren und engsten Vaterlande regt es sich, dem unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I. Denkmäler in Erz und Stein zu errichten.

Eine Gemeinschaft aber giebt es, welche sich berechtigt glaubt, dem kaiserlichen Helden, dem Meister im Zusammenschmieden, ein **eigenes** großes deutsches Denkmal zu widmen, und diese Gemeinschaft ist die **Waffenbrüderschaft** im deutschen Reiche vom Fels zum Meer, ist die **Kameradschaft** aller **deutschen Kampfgenossen** und **Soldaten**.

Die Männer, welche das Glück und die Ehre gehabt haben, in der Hand **Wilhelms des Siegreichen** seine Werkzeuge gewesen zu sein zum Ruhme und zur Wohlfahrt der deutschen Lande, wie alle diejenigen Offiziere und Mannschaften, welche im hochseligen Kaiser Wilhelm das glänzendste Vorbild in allen militärischen Tugenden, an Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, an Mannhaftigkeit und Ritterlichkeit, an Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, an Schlichtheit und Gradherzigkeit verehrt haben und noch verehren, alle alten und jungen Kameraden, welche Deutschlands besten Schutz in einem starken Schild und seine sicherste Ehre in einer guten Wehre erkennen, sie alle fordern wir hiermit auf, uns zu helfen zu einem Soldatendenkmal des lorbeergekrönten königlichen Helden.

Dieses Denkmal soll erstehen im Herzen Deutschlands auf den nordöstlichen Ausläufern der waldumrauschten Gebirge Thüringens, auf dem **Kyffhäuserberge.** Dort, wohin sich die Sehnsucht des deutschen Volkes nach dem Erwachen **Barbarossas** wandte, soll aus den Trümmern einer längst vergangenen Zeit hervorwachsen die ehrfurchtgebietende Gestalt des **Hohenzollernkaisers,** des Mannes der That, der Genius neuer deutscher Kraft und Herrlichkeit. Unweit des verwitterten Thurmes, den die krächzenden Raben nun verlassen haben, soll über Waldgebirge und goldene Aue, weithin sichtbar, das Standbild Seiner Majestät des hochseligen Kaisers hoch emporragen. Es soll dort mit seinem Anblick künden von deutscher Waffenehre und soll noch die fernsten Geschlechter mahnen, Körper und Geist für das Waffenhandwerk zum beständigen Schutze des theuren Vaterlandes zu üben.

Es ist ein großes Werk, dessen Aufrichtung wir mit Euch, deutsche Kameraden, erreichen wollen, und würdig des Kaisers muß es werden, dem es geweiht sein soll. Aber zahlreich ist auch die Soldatenfamilie, die der Kaiser Wilhelm hinterlassen hat, und unter diesen Hinterbliebenen wird es wohl Niemand geben, der nicht gern sein Scherflein beitrüge für solches patriotische und kameradschaftliche Werk. Wir bitten um Beiträge Alle, welche das Waffenkleid zu Lande oder zu Wasser getragen haben und noch tragen, und ersuchen um Sammlungen in engeren und weiteren soldatischen Kreisen.

Im festen Vertrauen auf stolzes Gelingen senden wir unter dem Rufe:

„Hoch Kaiser und Reich und die deutschen Armeen"

allen deutschen Kameraden unseren Gruß!

Berlin, am 17. Januar 1889.

Georg Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt.

Protektor.

Der geschäftsführende Ausschuß.

von Elpons, kgl. Oberst z. D., Vorsitzender, Berlin W., Kurfürstenstr. 86 **Dr. A. Westphal,** kgl. Premier-Lieutenant der Reserve, Schriftführer, Berlin SW., Blücherstr 23. **Schweder,** kgl. Hauptmann a D., Schatzmeister, Berlin SW., Hagelsbergerstr. 31. **Conrad**-Berlin, kgl. Geheim-Sekretär, Kassenkontrolleur. **Diersch**-Berlin, Stadtverordneter und Fabrikbesitzer. **Dinckelberg**-Sondershausen, fürstl. Schwarzburg. Hofrath, kgl. Lieutenant a. D. **Geyer**-Stuttgart, königl. württ. Finanzrath und Hauptmann der Landwehr. **Harz**-Dortmund, kgl. Geh. Bergrath und Major der Landwehr-Pioniere. **Stengel**-Berlin, kaiserl. Kanzleirath und Bureau-Vorsteher bei der Reichsbank, stellvertr. Schriftführer. **Tanner**-Dresden, Präsident von Sachsens Militär-Vereinsbund

Beiträge nehmen entgegen die Expeditionen dieses Blattes, Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 9.